

Verbindungslehrer

Beitrag von „Nighthawk“ vom 13. August 2009 16:55

Ich denke nicht, dass eine Verpflichtung dazu besteht, mit dem Verbindungslehrer in einer Angelegenheit zu sprechen. Allerdings würde ich es mir schon gut überlegen, ein solches Gespräch abzulehnen.

Die Tatsache, dass - zumindest bei uns - der Verbindungslehrer von den Schülern gewählt wird sorgt dafür, dass wir Verbindungslehrer haben, die das Vertrauen der Schüler genießen. Wenn nun die Schüler mit einem Problem zum Verbindungslehrer gehen tun sie das natürlich in der Hoffnung, dass der Verbindungslehrer dieses Problem löst/lösen hilft.

Wieso möchtest Du hier ein Gespräch verweigern? Generell würde ich in einem Kollegium keinem ein Gespräch verweigern (höchstens halt dann aufpassen, was ich erzähle ... oder mir noch einen Zeugen dazu holen).

Gerade dem Verbindungslehrer gegenüber ... soll der dann zu den Schülern sagen "Tut mir leid, ich wollte ja mit XY über Euer Problem sprechen, aber XY hat sich geweigert, mit mir zu reden"?

Oder hab ich Dein Anliegen jetzt falsch verstanden? Etwas mehr Infos wären nie schlecht, wenn man gute Antworten will ...